

5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für den Landkreis Eichsfeld

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 Siebtes ÄndG vom 23.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld in seiner Sitzung am 21.06.2023 folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

§ 13 Absatz 4 wird wie folgt eingefügt:

(4) Öffentliche Zustellungen im Sinne des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung werden durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an den Bekanntmachungstafeln im Zentralen Eingangsbereich des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8 oder Bahnhofstraße 5 c, 37308 Heilbad Heiligenstadt ausgehangen. Gleichzeitig werden diese im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld und auf der Internetseite des Landkreises Eichsfeld www.kreis-eic.de veröffentlicht.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.07.2023

Siegel

gez.

Dr. Henning
Landrat